



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Zusicherung des Ministerpräsidenten für norwegische Onshore-Windanlagen

Vorbemerkung

Beim Gespräch des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Albig mit der norwegischen Wirtschaftsministerin Mæland vereinbarten beide Länder eine enge Zusammenarbeit beim Tourismus und im Bereich der Erneuerbaren Energien. Albig sicherte zu, die norwegischen Unternehmen in Schleswig-Holstein zu unterstützen, beispielsweise bei der Suche nach Standorten für norwegische Onshore-Windenergieanlagen (<http://www.02elf.net/national/deutschland/schleswig-holstein/ergebnisse-der-oslo-reise-des-ministerpraesidenten-379875>).

1. Wie plant die Landesregierung die Zusicherung des Ministerpräsidenten für norwegische Onshore-Windenergieanlagen zu erfüllen und umzusetzen?

Antwort:

Die Landesplanung hat in der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V in Abstimmung mit den Standortgemeinden bestimmte Eignungsgebiete ausgewiesen, die nur für die Errichtung von Windkraftanlagen zu Test- und Forschungszwecken vorgesehen sind. Diese befinden sich in den Gemeinden Braderup / Tinningstedt, Ladelund / Karlum, Janneby und Südermarsch. In den Gebieten Ladelund / Karlum und Südermarsch sind nach Auskunft des Kreises Nordfriesland noch freie Standorte für Testanlagen vorhanden.

2. Wie viele und welche Windeignungsgebiete werden in Schleswig-Holstein bereits beplant und welche Auswirkungen haben die Zusicherungen des Ministerpräsidenten auf die bisherigen Planungen
 - a. von Gemeinden?
 - b. von Unternehmen?
 - c. für Bürger (-Windparks)?

Antwort:

Genauere Angaben über den Stand der Überplanung der Eignungsgebiete sind nicht möglich. Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass auf allen ausgewiesenen Eignungsgebieten, die nicht für Test- und Forschungszwecke vorbehalten sind, bereits eine Flächensicherung erfolgt ist und die Planung und Projektierung bereits läuft oder schon abgeschlossen ist.

Auf laufende Planungen von Gemeinden, Unternehmen und Bürgerwindparks kann die Landesregierung keinen Einfluss hinsichtlich der Wahl des Windkraftanlagenherstellers nehmen.

3. Plant die Landesregierung dabei zukünftig auf die Planungen von Gemeinden, Unternehmen und Bürgern Einfluss zu nehmen? (bitte begründen)

Antwort:

Nein. Auch auf zukünftige Planungen von Gemeinden, Unternehmen und Bürgerwindparks kann die Landesregierung keinen Einfluss hinsichtlich der Wahl des Windkraftanlagenherstellers nehmen. Nur bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gebieten gilt die in Abstimmung mit den Standortgemeinden erfolgte Einschränkung für die ausschließliche Errichtung von Test- und Forschungsanlagen.